

Einladung zur Informationsveranstaltung

14.26.0 BEBAUUNGSPLAN

„Reininghaus Quartier 6 Süd, Kratkystraße“

XIV. Bez., KG Baierdorf

Graz, im Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eigentümerin der Liegenschaft Gst. 335/4 KG Baierdorf ersucht nach Abschluss eines Architekturwettbewerbes um die Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich nördlich der Wetzelsdorfer Straße und östlich der Brauhausstraße (siehe Plan auf der Rückseite).

Das Planungsgebiet weist eine Größe von 39.555 m² auf.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor.

Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (vom Gemeinderat beschlossen). Das gesamte Gebiet ist als „Aufschließungsgebiet Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Dichte von 0,6 bis 1,2 ausgewiesen. An diese Festlegung muss sich das Stadtplanungsamt bei der Erstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich halten bzw. darf nur im begründeten Ausnahmefall davon abgewichen werden.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Dienstag, 5. Juni 2018 um 18 Uhr,

Wo: In der Pfarre Don Bosco, Südbahnstraße 100, 8020 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 21. Juni 2018** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4723** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Markus Dröscher**, gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes

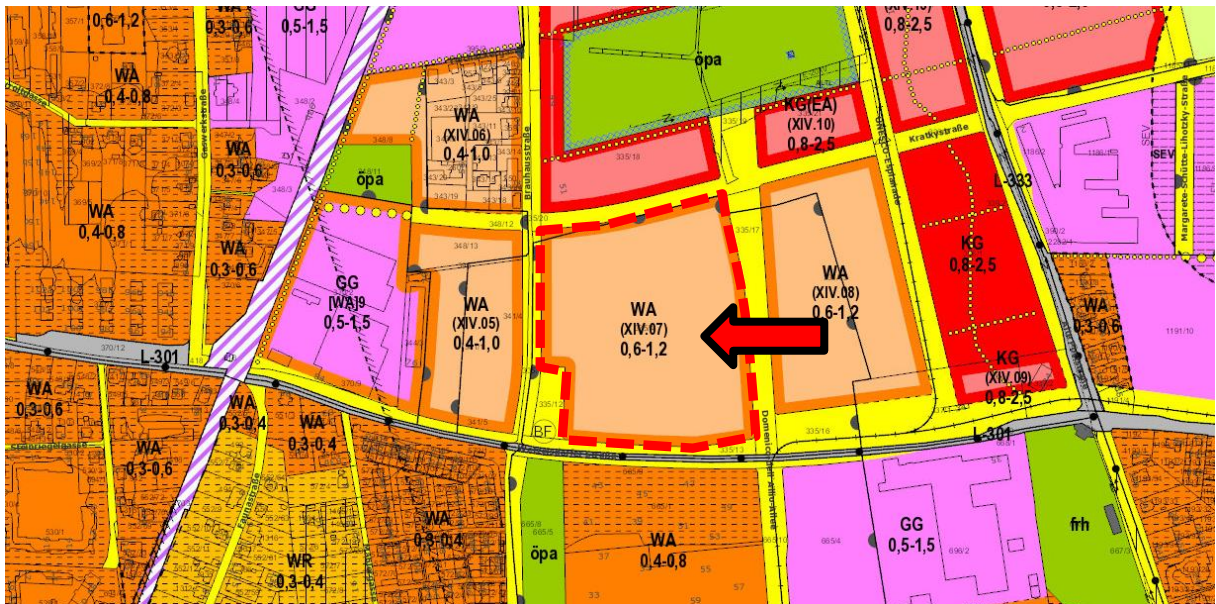


DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015): Die rote Umrandung bezeichnet Das Planungsgebiet. © Stadt Graz - Stadtvermessung



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F.
Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.